Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Beschlussbuchauszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 05.10.2015; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender

Geiseler, Klaus

<u>Gemeindevertreter</u>

Feldmann, Rolf

Lucks, Michael

wählbare Bürgerin

Müller, Diana

wählbarer Bürger

Lempges, Jürgen

Pool-Vertretung

Melsbach, Thorsten

Schwieger, Lars

Schriftführerin

Gärtner, Stefanie

Abwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Koop, Carsten

<u>Gemeindevertreter</u>

Rademacher, Wolfgang

Die Mitglieder waren durch Einladung vom 16.10.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einladung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Das Gremium war nach der Zahl der erschienenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

7) Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude

Herr Geiseler erörtert die Beschlussvorlage. Die Arbeitsgruppe habe die mit der Einladung verschickte Ausführungsvariante ausgewählt, jetzt müsse entschieden werden, ob für diese Variante der Bauantrag gestellt werden solle.

Herr Lempges spricht sich gegen die Stellung des Bauantrages zum derzeitigen Zeitpunkt aus, da die Gemeinde weitere Bauprojekte plane, wie die Erweiterung der Rettungswache, die Mobilitätsdrehscheibe und den Bau von Flüchtlingsheimen.

Frau Gärtner erläutert, dass mit dem Bauantrag nur die Möglichkeit geschaffen würde, im nächsten Jahr zu bauen. Eine Baugenehmigung sei mehrere Jahre gültig und könne auf Antrag auch verlängert werden.

Herr Hobein erinnert an die notwendigen Sanierungsarbeiten, sollte der Neubau nicht im nächsten Jahr gebaut werden. Hier seien unter anderem die defekten Duscharmaturen, für die es keine Ersatzteile mehr gebe und die komplett ausgebaut werden müssten und die Warmwasseraufbereitung, welche aus hygienischen Gründen so nur noch im Ausnahmefall betrieben werden dürfe, zu nennen.

Herr Lucks schätzt nur für diese Arbeiten Kosten in Höhe von 50.000,- bis 60.000,- Euro.

Herr Geiseler ist der Meinung, das Gesundheitsamt werde die weitere Nutzung der Warmwasseraufbereitung spätestens 2017 untersagen.

Herr Hobein weist darauf hin, dass ein Bau Ende 2016 nur möglich sei, wenn jetzt die Bauantragsunterlagen fertig gestellt würden. Der Antrag müsse noch das Genehmigungsverfahren durchlaufen, die Ausführungsplanung müsse erstellt und die Ausschreibung durchgeführt werden.

Herr Geiseler meint, wenn das Gesundheitsamt sieht, dass sich die Gemeinde bemüht, die Planungen für ein neues Gebäude voranzutreiben, eher einer Ausnahmegenehmigung für das weitere Betreiben der Warmwasseraufbereitung auch im Jahr 2016 zustimmen würde.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt den Bauantrag auf Grundlage der für die Bauvoranfrage vorgestellten Planung zu stellen.

Abstimmung:	Ja: 6	Nein: 1	Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszugs und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

21514 Büchen, den 16.10.2015	i	
F.d.R		
i.A. Stefanie Gärtner		